

IV.

Grundzüge zu einer neuen Theorie über Verletzungen des guten Namens und der Ehre.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen
Abhandlung.)

Zweiter Abschnitt.

Ueber Ehrenkränkungen.

Sehr leicht faßt man den Unterschied zwischen gutem Namen und Ehre auf. Beide entstehen durch Urtheile eines urtheilenden Subjects über Gesinnungen und Eigenschaften eines Beurtheilten. Das den guten Namen erzeugende Urtheil hat indessen, wenn ich mich so ausdrücken darf, gar keinen, das Ehre erzeugende dagegen, hat einen sehr bestimmten Inhalt. Vom Unbescholtenen, Gutberüchtigten, kann die Meinung des Dritten, dem guten Namen unbeschadet, schweigen. Der gute Name ist schon da vorhanden, wo keine böse Nachrede ihn befleckt. Dagegen kann ihr bloßes Schweigen, die bloße Abwesenheit von Mängeln und schlechten Thathandlungen nach der

Grolmans Magaz. 1. B. 28 St. R öffent-